

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ART & WEISE GbR Medienproduktion M. Kirchoff Dr. B. Nebeling Zeppelinstr. 6 35039 Marburg

Geltungsbereich

Für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und der Firma ART & WEISE sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend.

1. Vertragsschluß

1.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch Unterzeichnung eines Produktionsvertrages oder durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zu diesen Geschäftsbedingungen zustande.

1.2. Änderungen und Ergänzungen des Produktionsvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen gelten als nicht getroffen.

2. Zahlungsbedingungen

2.1. Alle Zahlungen sind an folgende Adresse, zuzüglich Mehrwertsteuer zu leisten:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf BLZ 533 500 00
Konto-Nr. 180 002 10

2.2. Bei unterlassener oder nicht fristgerechter Zahlung einer der fälligen Teilsummen ist die Firma ART & WEISE berechtigt, alle Arbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Sämtliche dadurch bedingte Mehrkosten gehen auch bei Nichtverschulden zu Lasten des Auftraggebers. Dadurch bedingte zeitliche Verzögerungen rechtfertigen keinerlei Ansprüche an ART & WEISE. Sollte die fällige Teilsumme nicht gezahlt werden, so ist ART & WEISE nach Setzung einer Nachfrist berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die bis zur Kündigung angefallenen Kosten sind vom Auftraggeber zu erstatten. Darüberhinaus ist der bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages erzielbare Gewinn der Firma ART & WEISE vollumfänglich zu zahlen.

2.3. Sämtliche von ART & WEISE gelieferte Bild- und Tonträger bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher der Firma ART & WEISE gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von ART & WEISE.

3. Versendung, Verpackung

3.1. Versendung und Rücksendung der Ware an den Auftraggeber oder an dessen Order erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Firma ART & WEISE ist berechtigt, die Sendungen unter Nachnahmeerhebung zu tätigen.

3.2. Die Verpackung erfolgt nach Ermessen von ART & WEISE, wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1. Die Firma ART & WEISE hat das Recht auf gut sichtbare Nennung im Vor- und/oder Abspann des Filmes/der CD-ROM.

4.2. Die Firma ART & WEISE hat das Recht, die Produktion anlässlich von Wettbewerben, Fachmessen, zu nicht-gewerblichen Prüf- und Forschungszwecken sowie Festivals und vergleichbaren Veranstaltungen öffentlich vorzuführen bzw. vorführen zu lassen.

4.3. Der Auftraggeber erhält den Film/die CD-ROM für die vertraglich vereinbarte Bestimmung. Er darf den Film öffentlich aufführen und zu Werbezwecken einsetzen. Ansonsten verbleibt das Copyright bei ART & WEISE. Ohne Zustimmung von ART & WEISE dürfen insbesondere keine Kopien, auch nicht ausschnittsweise, des Filmes/der CD-ROM angefertigt, oder der Film/die CD-ROM geändert oder ergänzt werden. Die Verwendung von Texten oder Textausschnitten des Drehbuches oder anderer, von ART & WEISE erstellter Texte, sowie die Verwendung von Bildern, auch in anderen,

beispielsweise Print-Medien, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von ART & WEISE.

5. Haftung und Gewährleistung

5.1. Ist eine Fertigstellung des Filmes/der CD-ROM aus nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich, so hat die Firma ART & WEISE das Recht von vereinbarten Verträgen zurückzutreten. In diesem Falle sind vom Auftraggeber alle bis zum Zeitpunkt des Rücktrittes entstandenen Kosten zu tragen.

5.2. Die Firma ART & WEISE haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.3. Die Firma ART & WEISE übernimmt keine Gewähr für die Arbeiten zur Produktion des Filmes/der CD-ROM. Dies gilt insbesondere für alle Produkte und Requisiten sowie Grundstücke und Räumlichkeiten des Auftraggebers. Der Firma ART & WEISE übergebene Gegenstände und Materialien werden von ART & WEISE nicht versichert. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Auftraggeber zu sorgen.

5.4. Die Firma ART & WEISE übernimmt keine Gewähr für inhaltliche Unzulässigkeiten des Filmes/der CD-ROM. Der Kunde steht dafür ein, daß dem von ihm erteilten Auftrag behördliche Bestimmungen und Anforderungen nicht entgegenstehen. Er garantiert, die erforderlichen Lizenz- und Auswertungsrechte zu besitzen und eventuell erforderliche Meldungen abgegeben zu haben. Er stellt ART & WEISE von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt insbesondere hinsichtlich GEMA-Rechte und Gebühren. Generell ist der Kunde verantwortlich, eventuell anfallende Abgaben selbst an die entsprechenden Institutionen abzuführen. Auf Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, durch Vorlage seiner Verträge und/oder behördlicher Genehmigungen etc. den gewünschten Nachweis zu liefern.

6. Mängelrügen

6.1. Mängelrügen oder Beanstandungen eventueller Mängel haben unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschußfrist von 10 Tagen nach Erhalt der Ware und unter gleichzeitiger Übersendung derselben zu erfolgen.

6.2. Qualitätsanforderungen, die subjektiver Beurteilung unterliegen, insbesondere Farbgebung, Helligkeit und Tonlage, begründen keinen Gewährleistungsanspruch.

6.3. Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers beschränken sich zunächst nach Wahl von ART & WEISE auf das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch ART & WEISE. Das Gewährleistungsrecht erlischt, wenn der Auftraggeber Mängelbeseitigungsmaßnahmen an dem gelieferten oder bearbeitetem Material vorgenommen hat bzw. hat vornehmen lassen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Auftraggeber das Recht, die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

7. Schlußbestimmungen

7.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung soll stattdessen eine Bestimmung treten, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und dem beabsichtigten Sinn und Zweck der Geschäftsbedingungen und des Vertrages entspricht.

7.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung zu Vollkaufleuten ist Marburg.